8010 Graz, Leonhardstraße 62
Tel: 0316/323300/11, Fax: Nst. 33
e-Mail:kanzlei@ursulinen.at, Homepage: www.ursulinen.at

Oberstufenrealgymnasium der Ursulinen

A N M E L D E F O R M U L A R – Schuljahr .. / ..

Vor- u. Zuname der Schülerin/des Schülers:.....

Geburtsdatum: .....Geburtsort: ..... Staatsbürgerschaft:.....

Religionsbekenntnis: ..... Muttersprache: ..... Sozialvers.Nr: .....

Geschlecht: ○ männlich ○ weiblich

Name der Mutter: .....

Beruf: .....

Straße, PLZ: .....Tel: .....

E-Mailadresse:…….....

Name des Vaters: .....

Beruf: .....

Straße, PLZ: .....Tel: .....

E-Mailadresse:…….....

Erziehungsberechtigte/r: ○ Eltern ○ Mutter ○ Vater ○ Weitere Tel: .....

Die Schülerin/der Schüler wohnt bei: .....

Aus welcher Schule kommt die Schülerin/der Schüler? Klasse: ……

Name der Schule: .....

Wurde ein Schuljahr wiederholt? Ja Welche Klasse: …… Nein

Bitte ankreuzen:

Als zweite Fremdsprache – neben Englisch – wird verbindlich gewählt:

○ **Latein** ○ **Französisch**

_____ _____

Datum der Anmeldung Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Verpflichtende Wahl des Religionsunterrichts

Meine Tochter / mein Sohn _____ besucht den

Religionsunterricht aus

an unserer Schule	an anderen Grazer Schulen
□ römisch-katholisch	□ serbisch-orthodox
□ evangelisch	□ griechisch-orthodox
□ islamisch	□
	□

_____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

8010 Graz, Leonhardstraße 62
Tel: 0316/323300/11, Fax: Nst. 33
e-Mail: gymn@ursulinen.at, Homepage: www.ursulinen.at

Liebe Eltern,

Die Schulen der Ursulinen halten viele Schulaktivitäten der SchülerInnen in Texten und Bildern fest und veröffentlichen sie auf der Homepage bzw. in den Jahresberichten oder auf Schulveranstaltungen. Wir bitten Sie höflichst, die Einverständniserklärung, die für die Veröffentlichung der Arbeiten, Fotos etc. Ihres Kindes während der gesamten Schullaufbahn gilt, zu unterschreiben.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

die Direktionen der Schulen der Ursulinen

Erklärung

Ich/Wir, ..., als Erziehungsberechtigte(r) über

das Kind ....., geb. am .....,

gestatte(n)

dem Schulverein der Grazer Ursulinen bzw. den Schulen der Ursulinen, 8010 Graz, Leonhardstraße 62 **während der gesamten Schulzeit** meines/unseres Kindes unentgeltlich, Bildnisse, Texte, Zeichnungen und Ausstellungsstücke meines/ unseres Kindes öffentlich auszustellen und auf andere Art der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Graz, am ..... Unterschrift: .....

Achtung: Bereits großjährige SchülerInnen müssen diese Erklärung selbst abgeben. Erreicht ein(e) SchülerIn die Großjährigkeit, ist auch im Fall des vorherigen Einverständnisses des Erziehungsberechtigten nochmals das Einverständnis des Schülers der Schülerin einzubringen.

SCHULKLASSE: _____

Elternfragebogen

Liebe Eltern!

Ihre Angaben sind nur für den Schularzt bestimmt. Sie werden ***streng vertraulich*** *behandelt und sollten in Ihrem eigenen Interesse in einem* ***Kuvert verschlossen dem Schularzt*** *übermittelt werden. Ein vollständiges Ausfüllen erleichtert die Arbeit des Schularztes.*

Familienname d. Schülers(in): _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Anschrift: _____

Name und Anschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

_____ Telefon: _____

Berufstätigkeit der Eltern: Geburtsjahr der Geschwister: _____

Vater: ☐ ja ☐ nein Mutter: ☐ ja ☐ nein _____, _____, _____, _____

Sind die Eltern zuckerkrank? Vater: ☐ ja ☐ nein Mutter: ☐ ja ☐ nein

Sind die Eltern übergewichtig? Vater: ☐ ja ☐ nein Mutter: ☐ ja ☐ nein

---

Welche Infektionskrankheiten hat d. Schüler(in) durchgemacht?

Masern	☐ ja ☐ nein	Mumps	☐ ja ☐ nein	Scharlach	☐ ja ☐ nein
Röteln	☐ ja ☐ nein	Feuchtblattern	☐ ja ☐ nein	Diphtherie	☐ ja ☐ nein
Keuchhusten	☐ ja ☐ nein	Gelbsucht	☐ ja ☐ nein	Kinderlähmung	☐ ja ☐ nein

---

Bestanden oder bestehen andere Krankheiten, wie häufige Halsentzündungen, Gelenksentzündungen, angeborene Fehlbildungen, Erkrankungen an Herz-Kreislauf, Magen, Darm, Lunge, Niere, Harnwegen, Haut, Nervensystem. **Bitte Zutreffendes unterstreichen.** Nähere Angaben: _____

_____

Operationen oder bleibende Unfallfolgen: _____

Regelmäßige Medikamenteneinnahme, wenn ja, welche? _____

_____

Wurde d. Schüler(in) gegen Tuberkulose (BCG-)geimpft? ☐ ja ☐ nein

---

Besteht im besonderen:

Asthma bronchiale	☐ ja ☐ nein	Häufiger Kopfschmerz	☐ ja ☐ nein
Allergie (Ekzem, Heuschnupfen, Arzneimittel)	☐ ja ☐ nein	Chronische Mittelohrentzündung (Trommelfellverletzung)	☐ ja ☐ nein
Zuckerkrankheit	☐ ja ☐ nein	Sehfehler	☐ ja ☐ nein
Ohnmachtsneigung	☐ ja ☐ nein	Hörfehler	☐ ja ☐ nein
Anfallsleiden	☐ ja ☐ nein	Sprachfehler	☐ ja ☐ nein

Auffälligkeiten
(Schlaflosigkeit, verstärktes Schnarchen, Bettnässen, häufiges Erbrechen usw.) ☐ ja ☐ nein

---

Datum: _____

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten): _____

☒ Bitte Zutreffendes ankreuzen!

ÖSD. 521628 dfp/r

Bundesministerium f. Gesundheit u. Konsumentenschutz DVR: 0649856 Bundesministerium f. Unterricht u. kulturelle Angelegenheiten DVR: 0064301

GYMNASIUM UND OBERSTUFENREALGYMNASIUM DER URSULINEN
8010 GRAZ, LEONHARDSTRASSE 62

Sehr geehrte Eltern!

Wir wollen die Gelegenheit wahrnehmen, Sie über die Aktion der Gesundheitsbehörden **"Kaliumjodid-prophylaxe an Schulen als Vorsorgemaßnahme bei großräumiger Verstrahlung mit radioaktivem Jod"** zu informieren. Sollte im Falle eines Kernkraftwerksunfalles die Alarmierung während der Schulzeit erfolgen, muß die Schule die 1. Tagesdosis für Ihr Kind bereithalten - falls Sie das wünschen. (Bei Internatsschülern für 3 Tage) Wir bitten Sie daher, das Merkblatt zu studieren, bzw. sich mit Ihrem Arzt in Verbindung zu setzen und uns Ihre Einverständniserklärung oder Ablehnung bekanntzugeben. (Abschnitt unten)

MERKBLATT FÜR ELTERN

Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Bei einem Kernkraftwerksunfall können radioaktive Stoffe, unter anderem auch radioaktives Jod, freigesetzt werden. Das radioaktive Jod kann mit dem Wind über weite Strecken verbreitet werden und mit der Atemluft in den Körper gelangen. Dort wird es in der Schilddrüse gespeichert. Durch die Strahlenbelastung der Schilddrüse kann nach einigen Jahren gehäuft Schilddrüsenkrebs entstehen, wobei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens bei Kindern mindestens doppelt so hoch ist wie bei Erwachsenen. Durch rechtzeitiges Einnehmen von Kaliumjodidtabletten kann die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse verhindert werden. Die Tabletten bieten jedoch keinen Schutz gegen andere radioaktive Stoffe oder gegen Strahlung von außen.

Dosierung: Pro Tag 1 Tablette (vom 3.-12. Lebensjahr)
Pro Tag 2 Tabletten (vom 12. Lebensjahr an)
Die Dauer der Einnahme wird durch die Medien im Katastrophenfall bekanntgegeben.

Wann sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

DIE TABLETTEN DÜRFEN IM KATASTROPHENFALL NUR NACH ANORDNUNG DURCH DIE BEHÖRDEN EINGENOMMEN BZW. VERABREICHT WERDEN.
WARNUNG DURCH SIRENE ODER LAUTSPRECHWAGEN, RADIO/TV
NUR NACH BEHÖRDLICHER AUFFORDERUNG WERDEN KALIUMJODIDTABLETTEN AN DIE KINDER UND JUGENDLICHEN AUSGETEILT
Die Aufforderung kann auch während der Schulzeit erfolgen, daher ergibt sich die Notwendigkeit, in der Schule Tabletten bereitzuhalten

ACHTUNG: Personen dürfen Kaliumjodidtabletten nicht einnehmen,

- die an einer Jodüberempfindlichkeit leiden und solche,
- die an einer sehr seltenen Hautkrankheit leiden
- **BEI GESUNDEN SIND KAUM NEBENWIRKUNGEN BEKANNT**

----✂--✂--✂---------- ✂--✂--✂----

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN DER SCHULE

Name der Schülerin / des Schülers .....

Geburtsdatum .....

Name der/s Erziehungsberechtigten .....

○ JA, ich erteile die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall - nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden - Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, daß mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten beziehungsweise Gegenanzeigen gegen die Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind!

○ NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

....
(Datum) (Unterschrift)

OBERSTUFENREALGYMNASIUM DER URSULINEN

8010 GRAZ, LEONHARDSTRASSE 62

A U F N A H M E V E R T R A G

Unsere Schule steht voll und ganz zu den Aufgaben der österr. Schule. Darüber hinaus gelten auch die Aussagen der Kirche über die Bildungs- und Erziehungsziele der katholischen Schule. Das Bildungs- und Kulturgut wird bewusst auf dem Hintergrund christlicher Weltanschauung vermittelt. Die Schule will den jungen Menschen Hilfen zur Entfaltung aller Anlagen und Fähigkeiten bieten und zu einer christlichen Lebenshaltung anleiten. Daher ist eine Abmeldung vom Religionsunterricht nicht möglich. Gemeinsam mit den Eltern und in Respekt vor deren unveräußerlichen Rechten und Pflichten soll die Erziehungsarbeit geleistet werden.

Die Schülerin/der Schüler und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schulordnung (SCHUG § 43/44) und der Hausordnung. Für Schäden, die verursacht werden, haften die Eltern. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag (10 x jährlich) mittels SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) zu entrichten. Der Jahresbericht am Schulschluss ist zu beziehen.

Das Vertragsverhältnis endet mit Beendigung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Schulart. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten zu Semester oder am Ende des Unterrichtsjahres gelöst werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Wird die Schülerin/der Schüler während des Semesters von der Schule abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag bis Semesterende (einschl. Februar) oder Schulschluss zu bezahlen.

Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, wenn die Schülerin/der Schüler in grober Weise ihre/seine Pflichten verletzt, dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt, wenn die Haltung die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte oder wenn die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nicht gegeben ist.

Der Aufnahmevertrag wird abgeschlossen zwischen dem Schulverein der Grazer Ursulinen als Schulerhalter und dem/den

Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers....., Klasse .....

Graz, am .....

_____ _____

für den Schulerhalter Erziehungsberechtigte/r

OBERSTUFENREALGYMNASIUM DER URSULINEN

8010 GRAZ, LEONHARDSTRASSE 62

A U F N A H M E V E R T R A G

Unsere Schule steht voll und ganz zu den Aufgaben der österr. Schule. Darüber hinaus gelten auch die Aussagen der Kirche über die Bildungs- und Erziehungsziele der katholischen Schule. Das Bildungs- und Kulturgut wird bewusst auf dem Hintergrund christlicher Weltanschauung vermittelt. Die Schule will den jungen Menschen Hilfen zur Entfaltung aller Anlagen und Fähigkeiten bieten und zu einer christlichen Lebenshaltung anleiten. Daher ist eine Abmeldung vom Religionsunterricht nicht möglich. Gemeinsam mit den Eltern und in Respekt vor deren unveräußerlichen Rechten und Pflichten soll die Erziehungsarbeit geleistet werden.

Die Schülerin/der Schüler und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schulordnung (SCHUG § 43/44) und der Hausordnung. Für Schäden, die verursacht werden, haften die Eltern. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag (10 x jährlich) mittels SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) zu entrichten. Der Jahresbericht am Schulschluss ist zu beziehen.

Das Vertragsverhältnis endet mit Beendigung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Schulart. Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten zu Semester oder am Ende des Unterrichtsjahres gelöst werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Wird die Schülerin/der Schüler während des Semesters von der Schule abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag bis Semesterende (einschl. Februar) oder Schulschluss zu bezahlen.

Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulerhalters mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, wenn die Schülerin/der Schüler in grober Weise ihre/seine Pflichten verletzt, dem Unterricht unentschuldigt fernbleibt, wenn die Haltung die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte oder wenn die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nicht gegeben ist.

Der Aufnahmevertrag wird abgeschlossen zwischen dem Schulverein der Grazer Ursulinen als Schulerhalter und dem/den

Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers....., Klasse .....

Graz, am .....

_____ _____

für den Schulerhalter Erziehungsberechtigte/r

Datenblatt für die Buchhaltung Gymnasium Ursulinen

Schuljahr:_____ **Klasse:**_____

SchülerIn:

Familienname: _____ Vorname: _____

Sozialvers.Nummer: _____ Geb.Datum: _____

Muttersprache: _____ Religion:_____

Postleitzahl/Ort: _____ Straße: _____

Erziehungsberechtigter:

Familienname:_____ Vorname:_____

Beruf:_____Titel:_____Geburtsdatum:_____

Postleitzahl/Ort:_____ Straße: _____

Telefonnummern: Privat Arbeit Handy

_____

Bei Änderungen der angegebenen Daten bitten wir Sie um Verständigung!!

Einzahler:

Familienname:_____ Vorname:_____

Beruf:_____Titel:_____Geburtsdatum:_____

Postleitzahl/Ort:_____ Straße: _____

Telefonnummern: Privat Arbeit Handy

_____

Bei Änderungen der angegebenen Daten bitten wir Sie um Verständigung!!

Bitte bis Schulbeginn eine SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) – früher Abbuchungsauftrag - in der Buchhaltung oder Schule abgeben!!

Bankverbindung: Schulverein der Grazer Ursulinen
BIC: STSPAT2GXXX IBAN: AT66 2081 5000 0901 6262

Graz, am_____ Unterschrift: _____

Buchhaltung: Zimmer 127, 1. Stock Hauptstiege rechts letzter Raum
Tel.Nr.: 0316/32330077, E-Mail: buchhaltung@ursulinen.at

SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz (Personenkontonummer des Kindes)

SEBVVS

Zahlungsempfänger

Schulverein der Grazer Ursulinen
Leonhardstraße 62-64
8010 Graz

Creditor ID: AT43ZZZ00000026225

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Schulverein der Grazer Ursulinen Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Schulverein der Grazer Ursulinen auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen.
Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
In beiderseitigem Einvernehmen wird auf eine Vorabankündigung (Pre-Notification) verzichtet.

Zahlungspflichtiger

Name …….

Anschrift ……

……

IBAN …….

BIC ……

Zahlungsart Wiederkehrender Einzug am 5. des Monats von September bis Juni

---

Ort, Datum …….

Unterschrift …….

Liebe Eltern!

Ein „gesundes“ WIR kann es nur geben, wenn jedes „ICH“
eigenverantwortlich und selbstständig auf Vereinbarungen achtet und
sich an diese hält.

Verhaltensvereinbarungen

Ergänzungen zu Folder –Verhaltensvereinbarungen:

Das Handy muss in der Zeit von 7.45 Uhr bis 13.20 Uhr ausgeschaltet im Spind (sicher, weil versperrbar) oder in der Schultasche verwahrt werden. Es darf nur mit Erlaubnis der Lehrperson verwendet werden. Auch im Tagesheim muss das Handy weggeräumt sein. Lediglich die SchülerInnen der 6. bis 8. Klassen, die durch das Modulsystem längere Nachmittage haben, dürfen das Handy nach 13.20 Uhr verwenden.

Beim ersten Vergehen gegen diese Vorschrift kann sich der/die Schüler/in das Handy nach der sechsten Stunde im Sekretariat abholen. Beim zweiten Mal werden die Eltern verständigt. Wird ein Handy das dritte Mal abgenommen, bitten wir Sie als Eltern, das Handy Ihres Kindes in der Schule zu holen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Kleidung. Es ist im Sinne der Schule, dass die Kinder / Jugendlichen erkennen, dass gewisse Anlässe bzw. Orte eine entsprechende Kleidung erfordern. Sie sollten daher ordentlich gekleidet in der Schule erscheinen. Hot-Pants, Strandbekleidung und bauchfreie T-Shirts sind nicht unbedingt als Schulkleidung geeignet.

Mit den einzelnen Punkten dieser Verhaltensvereinbarungen (auf dem Folder und in den Ergänzungen angeführt), erklären sich die Beteiligten mit ihrer Unterschrift einverstanden:

_____ _____

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mag. Sr. Anna Elvira Kurz

Graz, 17. Jänner 2017

Rücksichtsvoller Umgang ….

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer Eltern und Erziehungsberechtigte – bekennen sich zu respektvollem und wertschätzendem Umgang miteinander, ungeachtet der Person, Kultur, Religion und Meinung.

Das erreichen wir durch:

- Stärkung der Klassengemeinschaft durch gemeinsame schulbezogene Veranstaltungen
- Das Bemühen jedes Einzelnen, einander zuzuhören, die Meinung anderer zu akzeptieren sowie nicht dazwischen zu reden, wenn andere ein Gespräch führen
- Das Angebot für Schüler, sich bei Problemen an Lehrer ihres Vertrauens zu wenden
- Die Vermeidung von abfälligen und beleidigenden Äußerungen
- Peer–Mediation als Möglichkeit, Konfliktsituationen zu entschärfen

…. ohne Gewalt

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte – bemühen sich um einen gewaltfreien Schulalltag. Wir vermeiden psychische und physische Gewalt.

Das erreichen wir durch:

- Information und Aufklärung über die Folgen von Fehlverhalten
- Zivilcourage
  - nicht wegschauen
  - aufdecken
  - eingreifen
  - Hilfe holen
  - unterstützen

Ordnung und Sauberkeit sowie Umgang mit fremdem Eigentum

Alle Schulpartner – Schüler, Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte – freuen sich über ein schönes Schulhaus, auf das alle Beteiligten stolz sein können und somit Raum für ein erfolgreiches Arbeiten ermöglicht. Es sollte selbstverständlich sein, dass wir mit fremdem Eigentum sorgsam umgehen.

Das erreichen wir durch:

- Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus
- Kreative Gestaltung des Klassen-zimmers
- Sorgsamen Umgang mit der Einrichtung des Schulhauses und des Gartens
- Verantwortung für Schäden über-nehmen

Pünktlichkeit und Einhaltung der Termine

Allen Schulpartnern – Schülern, Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten – ist die nachhaltige Qualitätssicherung des Unterrichts ein wichtiges Anliegen. Pünktlichsein ist eine Form von gegenseitiger Achtung.

Das erreichen wir durch:

- Pünktlichen Beginn der Unterrichts-stunde
- Pünktliche Erledigung von gestellten Aufgaben
- Verlässliche Einhaltung von Terminen
- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- Wir bitten um die Mithilfe von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dass die Schüler rechtzeitig in die Schule kommen.

Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Gespräche

1. Schritt: Lehrer – Schüler und Wiedergutmachung

2. Schritt: Lehrer – Schüler – Eltern

3. Schritt: Lehrer – Schüler – Eltern – Schulleitung

- Schriftliche Verwarnung und Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Androhung auf Auflösung des Aufnahmevertrages
- Auflösung des Aufnahmevertrages

Die Reihenfolge muss nicht zwingend eingehalten werden.

Gymnasium
Oberstufenrealgymnasium
8010 Graz, Leonhardstraße 62, Tel. +43 316 323 300

Verhaltens-vereinbarungen

zwischen den Schulpartnern
Schüler-Lehrer-Eltern

Unser Leitgedanke:

Ein „WIR" kann es nur geben, wenn jedes „ICH" eigenverantwortlich und selbstständig auf die Vereinbarungen achtet und sich an diese hält.

Zugunsten der einfacheren Lesbarkeit wurden die Vereinbarungen nicht geschlechtsneutral formuliert.